

S A T Z U N G  
 über die 3. vereinfachte Änderung  
 des Bebauungsplanes Nr. 16 Hochneukirch

DER RAT DER GEMEINDE JÜCHEN HAT  
 IN SEINER SITZUNG VOM \_\_\_\_\_  
 DIE DURCHFÜHRUNG DER  
 VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BESCHLOSSEN.

JÜCHEN, DEN \_\_\_\_\_  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN  
 GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER GEM. § 13  
 BAUG. WURDE AM \_\_\_\_\_

JÜCHEN, DEN \_\_\_\_\_  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER  
 BELÄNGE GEM. § 13 ABSATZ 1 SATZ 2  
 BAUG. WURDE AM \_\_\_\_\_ DURCH-  
 GEFÜHRT

JÜCHEN, DEN \_\_\_\_\_  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE JÜCHEN HAT  
 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
 GEM. § 10 BAUG. IN VERBINDUNG MIT § 4  
 GONW. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜCHEN, DEN \_\_\_\_\_  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 WURDE DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN  
 GEM. § 11 ABS. 3 BAUG. ANGEZEIGT.

JÜCHEN, DEN \_\_\_\_\_  
 DER GEMEINDEDIREKTOR

Änderungsbereich

